ANGLERFREUNDE
NORD E.V.

PRESSEMITTEILUNG | HAMBURG, 30. OKTOBER 2026

Verbandsausschluss unwirksam: Mitgliedschaft der Anglerfreunde-Nord besteht fort

Landgericht Hamburg bestätigt Fortbestand der Mitgliedschaft im Anglerverband Hamburg. Verband erkennt den Feststellungsanspruch vollständig an und trägt die Prozesskosten.

Hamburg, 28. Oktober 2026. Die Anglerfreunde-Nord e.V. haben im Rechtsstreit um ihren Ausschluss aus dem Anglerverband Hamburg e.V. ein Anerkenntnisurteil zu ihren Gunsten erwirkt. Das Landgericht Hamburg stellte am 27. Oktober 2026 fest, dass die Mitgliedschaft weder durch den Vorstandsbeschluss vom 9. November 2023 noch durch den Ehrenratsbeschluss vom 7. Oktober 2024 beendet wurde. Sie besteht über den 31. Dezember 2024 hinaus ungekündigt fort. Beide Ausschlussbeschlüsse werden im Urteil als nichtig bezeichnet (Az. 330 O 287/24).

Der Anglerverband Hamburg hatte den mit der Klage vom 7. November 2024 geltend gemachten Feststellungsanspruch am 27. Oktober 2026 vollumfänglich und vorbehaltlos anerkannt. Seinen bisherigen Antrag auf Klageabweisung hielt er nicht aufrecht. Daraufhin erließ das Gericht das Anerkenntnisurteil ohne weitere mündliche Verhandlung. Der Verband hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen; das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Bedeutung für rund 2.800 Vereinsmitglieder

Die Entscheidung betrifft eine wesentliche Grundlage des Vereinslebens: die über die Verbandsmitgliedschaft vermittelten Möglichkeiten, Verbandsgewässer zu nutzen. Im gesonderten Streitwertbeschluss hebt das Landgericht hervor, dass die Mitgliedschaft den aktuell rund 2.800 Mitgliedern der Anglerfreunde-Nord kostenfreien Zugang zu den Verbandsgewässern und weitere geldwerte Leistungen vermittelt. Den Streitwert setzte das Gericht auf 27.527,50 Euro fest.

Mit dem Urteil ist gerichtlich festgestellt, dass die angegriffenen Ausschlussentscheidungen die Verbandsmitgliedschaft des Vereins nicht beendet haben.

HINTERGRUND | VERFAHREN UND QUELLEN

Der Weg zur Entscheidung

Angriffspunkt des Rechtsstreits waren der Ausschlussbeschluss des Verbandsvorstands vom 9. November 2023 und der Ehrenratsbeschluss vom 7. Oktober 2024, der dann einen Ausschluss erst zum Jahresende 2024 vorsah. Mit ihrer Klage vom 7. November 2024 wandten sich die Anglerfreunde-Nord gegen beide Beschlüsse des Verbandes und beantragten die gerichtliche Feststellung ihrer fortbestehenden Mitgliedschaft im Anglerverband Hamburg.

Der umfangreiche Sach- und Streitstand wurde zunächst schriftsätzlich umfassend aufgearbeitet. In der mündlichen Verhandlung am 6. Oktober 2026 erklärte das Landgericht dem Verband, dass es die Klage auf der Grundlage des bisherigen Vortrags für begründet halte. Die angegriffenen Beschlüsse dürften – so das Landgericht – einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten, weil sie in formeller wie auch in materieller Hinsicht fehlerhaft zustande gekommen seien. In formeller Hinsicht rügte das Landgericht die Mitwirkung des zuvor als Kassenprüfer tätigen Ehrenratsvorsitzenden sowie eine Verletzung rechtlichen Gehörs. Viel wichtiger aber noch: Auch inhaltlich trugen die vom Verband angeführten Gründe den Ausschluss nicht – weder einzeln noch in der Zusammenschau. Insbesondere hielt das Gericht den gesamten Vortrag des Anglerverbandes Hamburg zum "*Komplex VNDAV*", also zur vorgeworfenen Gründung und Unterstützung des Verbandes Norddeutscher Angelvereine e.V. (VNDAV) für „*nicht ausreichend*". Das Landgericht bezeichnete den Ausschluss ausdrücklich als "*mangelhaft*".

Das Landgericht gab dem Verband abschließend noch einmal Gelegenheit, zu den Hinweisen des Gerichts ergänzend Stellung zu nehmen und setzte einen Verkündungstermin für den 27. Oktober 2026 an. Dem kam der Verband mit seinem Anerkenntnis, das nur als Notbremse zur Vermeidung einer schriftlichen Urteilsbegründung bezeichnet werden kann, knapp zuvor.

Damit steht nun rechtsverbindlich fest: Der Ausschluss der Anglerfreunde-Nord aus dem Anglerverband Hamburg ist nichtig. Die Mitgliedschaft im Verband Norddeutscher Angelvereine e.V. (VNDAV) kann damit neben der Mitgliedschaft im Anglerverband Hamburg e.V. bestehen.

Ein besonderer Dank geht an alle unsere Mitglieder, die dem Verein trotz der Unsicherheiten durch den versuchten Ausschluss die Treue gehalten haben, sowie an das gesamte Team der Rechtsanwälte Klemm & Partner mbB für die erfolgreiche Prozessvertretung und die verlässliche Begleitung.

Über die Anglerfreunde-Nord e.V.

Die Anglerfreunde-Nord sind einer der größten Hamburger Angelvereine. Zu den auf der Vereinswebsite beschriebenen Angeboten gehören gemeinsames Angeln, ein sehr schönes Wassergrundstück an der Bille und die Vorbereitung auf die Angelprüfung. In 2027 kommt dann noch der Bau einer Vereins- und Schulungsstätte an der Bille dazu. Weitere Informationen: www.anglerfreunde-nord.de

Kontakt für Medien

Anglerfreunde-Nord e.V. | Vorstand
E-Mail: post@afnhh.de · Website: www.anglerfreunde-nord.de

1.Vorsitzender: Kay Stappen - 01712108724